

Informationen zum Anpassungslehrgang für EU-Lehrkräfte am Studienseminar für Gymnasien Frankfurt am Main

Das Studienseminar für Gymnasien in Frankfurt führt seit 1994 Anpassungslehrgänge für Lehrkräfte aus EU-Mitgliedstaaten durch. Die Anpassungslehrgänge in Frankfurt ermöglichen es in anderen EU-Mitgliedstaaten ausgebildeten Lehrkräften die noch fehlenden Voraussetzungen für eine Lehrbefähigung an hessischen und deutschen Schulen im gymnasialen Bereich zu erwerben.



Übersicht

Anpassungslehrgang und Vorbereitungsdienst: Gemeinsamkeiten und Unterschiede	2
Modul-Bewertung und Modul-Dokumentation im Rahmen der Anpassungslehrgänge	3
Praktische Hinweise für den Anfang der EU-Anpassungslehrgänge	4
Frequently Asked Questions	6
Hinweise von ehemaligen EU-Lehrkräften für neue EU-Lehrkräfte.....	6
Strukturmodell EU-Anpassungslehrgang.....	9
Teilnahmenachweis für EU-Lehrkräfte.....	10

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und hoffen, dass Sie hier alles finden, was Sie über die Anpassungslehrgänge am Studienseminar für Gymnasien in Frankfurt wissen wollen.

Auskünfte zum EU-Anpassungslehrgang erteilt Herr Rainer Mielke: rainer.mielke@schule.hessen.de

Stand 20.03.2022

Anpassungslehrgang und Vorbereitungsdienst: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Der grundlegende Unterschied zwischen Anpassungslehrgang und Vorbereitungsdienst (Referendariat) besteht darin, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Anpassungslehrgang vollständig ausgebildete Lehrkräfte sind, also keine „EU-Referendare“. Dementsprechend werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des EU-Anpassungslehrgangs **nicht benotet** und müssen am Ende des Lehrgangs **kein Examen** ablegen. Nach bestandenen Lehrgang erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Gleichstellungsbescheid, mit dem sie sich für den deutschen Schuldienst bewerben können. Maßgeblich für eine Festanstellung über das hessische Ranglisten-Verfahren ist bei den Absolventen und Absolventinnen des EU-Anpassungslehrgangs die **Abschluss-Note des jeweiligen Herkunftslandes**.

Die Dauer des Anpassungslehrgangs wird aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen individuell zwischen 15 und 21 Monaten festgelegt. Neben der analog zu den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) in der EU-Verordnung geregelten Verkürzung ist auch eine Verlängerung des Anpassungslehrgangs um ein halbes Jahr auf Antrag der betroffenen EU-Lehrkraft und mit Befürwortung der Leitung des Studienseminars möglich.

Im Ablauf des Anpassungslehrgangs gibt es viele Gemeinsamkeiten mit der Ausbildung der LiV. So entspricht die Teilnahme von EU-Lehrkräften an Ausbildungsveranstaltungen weitgehend der modularisierten Lehrkräfteausbildung in Hessen. Eine zusammenfassende Darstellung bietet das Strukturmodell zum EU-Anpassungslehrgang.

Während ihrer Ausbildungszeit unterrichten EU-Lehrkräfte in der **Regel 10 Stunden eigenverantwortlich** in ihren beiden Fächern. Die Unterrichtsbesuche (UB) und Versuche (UV) werden jeweils in den eigenen Lerngruppen durchgeführt.

Insgesamt geht es darum, dass die Lehrkräfte aus anderen EU-Mitgliedstaaten das deutsche Schulsystem kennen lernen und all die Qualifikationen erwerben, die notwendig sind, um nach Abschluss des Lehrgangs in völliger Gleichberechtigung mit deutschen Lehrkräften an einer Schule des Landes Hessen oder der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich unterrichten zu können. Dazu ist es notwendig, dass EU-Lehrkräfte die deutsche Sprache weitgehend fehlerfrei und differenziert beherrschen. Sie müssen zum Beispiel in der Lage sein, Eltern zu informieren und zu beraten, Beiträge auf Konferenzen zu leisten, Unterrichtsentwürfe anzufertigen, Klassenarbeiten zu korrigieren, Unterrichtsgespräche mit den Lerngruppen zu führen und insgesamt ein sprachliches Vorbild für die Schülerinnen und Schüler zu sein. Die sprachliche Qualifikation muss sich dabei auf den gesamten Bereich von Jahrgangsstufe 5 bis 13, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Abiturprüfungen, erstrecken.

Modul-Bewertung und Modul-Dokumentation im Rahmen der Anpassungslehrgänge

1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Anpassungslehrgangs führen analog zu den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ein Qualifizierungsportfolio. Für Leserinnen oder Leser des Portfolios (zum Beispiel die Schulleiterin oder der Schulleiter einer aufnehmenden Schule), die mit den spezifischen Bedingungen von EU-Anpassungslehrgängen und damit auch den Besonderheiten des Portfolios einer EU-Lehrkraft weniger vertraut sind, gibt es eine Information zum Status und zum Qualifizierungs-Portfolio von EU-Lehrkräften, die als Einleitung des Portfolios dient.
2. Im Rahmen der fachdidaktischen Module werden - nach in erster Linie der Beratung dienenden Unterrichtsbesuchen (UB) - die bewerteten Unterrichtsversuche (UV) durchgeführt. Von diesen UVs und den anschließenden Besprechungen fertigen die verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder ein Protokoll an. In dem Protokoll werden die Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz bewertet. Schließlich werden Hinweise für die weitere Ausbildung gegeben und ggf. entsprechende Vereinbarungen getroffen und festgehalten. Eine weitergehende schriftliche oder mündliche Bewertung der Stunde oder des gesamten Moduls findet nicht statt. Am Ende der Ausbildung erhalten die EU-Lehrkräfte für ihr Qualifizierungsportfolio von den Modulverantwortlichen unbewertete Teilnahmenachweise.
3. Der EU-Fachleiter nimmt soweit möglich pro Semester und Fach an einem der im Rahmen der fachdidaktischen Module durchgeführten Unterrichtsbesuche oder -versuche teil und bringt die Gesichtspunkte der von ihm vertretenen Module in die Beratung der Stunde ein. Nimmt die AP-Ausbilderin oder der AP-Ausbilder nicht an der Stunde sowie der Besprechung teil, übernimmt der EU-Ausbilder die Moderation.
4. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Anpassungslehrgangs sind mindestens ausreichende Leistungen in beiden Fächern und Sekundarstufen.

Praktische Hinweise für den Anfang der EU-Anpassungslehrgänge

Schule

- Die erste Zeit an der Schule dient wesentlich dazu, die Schule, die Lehrkräfte sowie die Schulleitung kennen zu lernen. Unterstützt werden Sie dabei auch von einem AP-Ausbilder oder einer AP-Ausbilderin (AP – Allgemeine Pädagogik) an der Ausbildungsschule.
- Im Allgemeinen sind die Schulen, an denen Sie arbeiten, mit der spezifischen Situation von EU-Lehrer*innen und den rechtlichen Rahmenbedingungen von Anpassungslehrgängen vertraut. Sollte das nach Ihrem Eindruck nicht der Fall sein, bitten Sie Ihren EU-Ausbilder oder die Leitung des Studienseminars um Unterstützung.
- Im Mittelpunkt der Einführungsphase stehen Hospitationen. Möglicherweise erhalten Sie zunächst von der AP-Ausbilderin/dem AP-Ausbilder einen Hospitationsplan für die ersten Tage. Üblich ist es, an einem Vormittag eine durchgehende Hospitation im Unterricht einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers und/oder die Hospitation im Unterricht einer Lerngruppe durchzuführen. Organisieren Sie auch selbständig Ihre Hospitationen. Sie werden einen repräsentativen Einblick in das Unterrichten an Ihrer Schule erhalten, unterschiedliche Klassen/Alterstufen und auch Lehrkräfte kennen lernen, mit denen Sie zukünftig zusammenarbeiten können. Wesentlich ist, mit dem für Sie neuen schulischen Umfeld vertraut zu werden und vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Erfahrungen die Anforderungen des Unterrichts und ganz allgemein der Tätigkeit an Ihrem neuen Arbeitsplatz besser einzuschätzen.
- Im Rahmen Ihrer Hospitationen können Sie auch - nach Absprache mit der Lehrkraft - einzelne Stunden oder Stundenabschnitte selbst unterrichten.
- Schon während der Einführungsphase wie auch während der gesamten Dauer Ihres Anpassungslehrgangs sind Sie dazu verpflichtet, an den Sie betreffenden Fach-, Fachbereichs- und Gesamtkonferenzen Ihrer Schule teilzunehmen. Diese Konferenzen finden grundsätzlich nachmittags statt.
- Gegen Ende der Einführungsphase sollten Sie mit Ihrer AP-Ausbilderin/Ihrem AP-Ausbilder und der Schulleitung die Möglichkeiten des Unterrichtseinsatzes im kommenden Schuljahrhalbjahr besprechen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass mögliche Schwerpunktsetzungen in Ihrem EU-Anerkennungsbescheid des Amts für Lehrerbildung befolgt werden. Wichtig ist weiterhin, dass Sie den Unterrichtseinsatz im Gesamtzusammenhang Ihres Anpassungslehrgangs organisieren, d.h. es sollte schon am Anfang ein Plan für Ihren möglichen Unterrichtseinsatz während des gesamten Verlaufs Ihres Anpassungslehrgangs erstellt werden. Der EU-Fachleiter ist Ihnen dabei gerne behilflich. Er soll über die Planung informiert werden und bei Auffälligkeiten seine Zustimmung geben.
- Sehr lohnend ist es, möglichst bald in der Einführungsphase an Unterrichtsbesuchen Ihrer Ausbilder*innen bei anderen EU-Lehrer*innen bzw. LiV teilzunehmen, weil Sie damit einen konkreten Einblick in die Reflexion und Beratungsaspekte von Unterricht erhalten und mit dem Ablauf solcher Veranstaltungen vertraut werden.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter der Ausbildungsschule muss von Unterrichtsversuchen informiert werden und Gelegenheit erhalten, auch daran teilzunehmen. Da sie/er verantwortlich für

die Arbeit in der Schule und für den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte ist, werden sich die Schulleiter*innen frühzeitig einen ersten Eindruck von Ihrem Unterricht verschaffen. Der EU-Fachleiter wird grundsätzlich zu allen Unterrichtsbesuchen und -versuchen eingeladen.

- Grundsätzlich soll vor jedem Unterrichtsversuch möglichst in der gleichen Lerngruppe ein Unterrichtsbesuch der zuständigen Fachdidaktikerin/des zuständigen Fachdidaktikers stattfinden.
- Terminliche Überschneidungen zwischen verschiedenen Veranstaltungen werden kaum zu vermeiden sein. Grundsätzlich gilt dabei, dass Seminarveranstaltungen vor den schulischen Veranstaltungen Vorrang haben. Es gibt aber auch Ausnahmen, wie zum Beispiel Zeugniskonferenzen an der Schule, an denen Sie als Fachlehrer/in beteiligt sind. Selbstverständlich bitten Sie für Ihr Fehlen an der Schule und ebenso im Seminar um Entschuldigung, wenn Sie beispielsweise wegen einer Erkrankung nicht präsent sein können (s. Hinweise zur Dienstbefreiung auf der Homepage).

Ermutigung

Auch wenn Sie jetzt mit vielen Anforderungen konfrontiert sind, sollten Sie versuchen, vorhandene Spielräume in der Ausgestaltung Ihres Anpassungslehrgangs auszuloten und offensiv zu nutzen. Letztendlich sind Sie selbst am meisten an einem erfolgreichen Verlauf Ihres Anpassungslehrgangs interessiert und dafür auch verantwortlich. Schule und Studienseminar sind dazu verpflichtet, Ihnen den erforderlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen und Sie nach Kräften zu unterstützen. Sollten Wünsche offenbleiben, zögern Sie nicht, sie den dafür Zuständigen vorzutragen und sich um Änderungen zu bemühen. Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit sind wichtige Ziele schulischen Lernens. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern umso mehr auch für deren zukünftige Lehrerinnen und Lehrer.

Frequently Asked Questions

Hinweise von ehemaligen EU-Lehrkräften für neue EU-Lehrkräfte

- **Was ist eine LiV?**
LiV sind „Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst“. Sie werden aber auch nach wie vor „Studienreferendare“ genannt.
- **Werden wir EU-Lehrkräfte während der Ausbildung zu „Beamten auf Widerruf“ wie die LiV?**
Nein. EU-Lehrkräfte haben den Status von Angestellten und sind gesetzlich krankenversichert.
- **Wie viel Geld bekommen wir und wann?**
EU-Lehrkräfte erhalten im APL eine „Unterhaltsbeihilfe in Höhe der Anwärterbezüge für das Lehramt an Gymnasien“. Da wir allerdings im Gegensatz zu den LiV Angestellte sind, gehen davon noch die Sozialversicherungsbeiträge ab, sodass wir etwas weniger Geld als die LiV bekommen.
- **Bekommen wir Weihnachts- oder Urlaubsgeld?**
Nein. Aber ein monatlicher Anteil ist in den Bezügen schon enthalten.
- **Welche Funktion hat der Mentor/die Mentorin?**
Wir dürfen uns (müssen nicht) einen Mentor/eine Mentorin pro Fach auswählen. Der Mentor ist eine Lehrkraft an unserer Schule, die unser Fach unterrichtet, mit der wir gut auskommen und deren Art zu unterrichten uns besonders gefällt. Die Mentorin oder der Mentor muss sich dann bereit erklären, uns zu unterstützen und zu betreuen. Normalerweise hospitieren wir bei dieser Lehrkraft und unterrichten teilweise mit ihr in Doppelbesetzung.
- **Worin besteht der Unterschied zwischen Unterrichtsbesuch (UB) und Unterrichtsversuch (UV)?**
Die LiV haben NUR Unterrichtsbesuche, während wir EU-Lehrkräfte Unterrichtsbesuche (UBs) und Unterrichtsversuche (UVs) durchführen.
Ein UB wird nicht bewertet, hat einen weniger offiziellen und eher beratenden Charakter und dient als eine Art „Generalprobe“.
Bei einem UV hingegen wird ein wertendes Protokoll erstellt. Nach jedem UB und UV findet eine Reflexion und eine Besprechung mit den Ausbilder*innen statt.
- **Werden UVs benotet?**
Nein. Sie werden allerdings bewertet; das heißt, wir bekommen keine Note, sondern ein wertendes Protokoll.
Durch das Protokoll des Fachleiters oder der Fachleiterin kann man herauslesen, wie die Stunde und die nachfolgende Besprechung gelaufen sind. Auch Herr Mielke erhält eine Kopie.
- **Wen laden wir zu den UBs und UVs ein?**
Den Fachausbilder oder die Fachausbilderin, Herrn Mielke, den oder die AP-Ausbilder/-in und die Schulleitung.
Man darf LiV und EU-Lehrkräfte einladen. Das ist sogar empfehlenswert, weil man von ihnen in der Nachbesprechung Unterstützung und danach zusätzliche Tipps erhalten kann. Die Mentorin oder der Mentor sollte möglichst anwesend sein. Es ist üblich und sinnvoll, dass die Besprechung der Stunde unmittelbar im Anschluss an den UB oder UV stattfindet und alle in der Stunde anwesenden Gäste auch daran teilnehmen dürfen.

- **Wie viele UBs und UVs müssen wir durchführen?**
PRO SEMESTER (Halbjahr) und PRO FACH müssen wir einen UB und einen UV ablegen. Im dritten Hauptsemester gibt es nur noch einen UV, also keinen UB.
Das bedeutet: am Ende des Anpassungslehrgangs müssen wir - bei 21 Monaten - mindestens 2 UBs und 3 UVs pro Fach durchgeführt haben.
- **Müssen der UB und der UV in der gleichen Lerngruppe durchgeführt werden?**
Nein, es ist nicht zwingend, dass der UB und der UV in der gleichen Lerngruppe (Klasse) oder gar in derselben Unterrichtseinheit durchgeführt werden.
- **Was ist ein Unterrichtsentwurf?**
Für jeden UB und UV müssen wir einen Teilentwurf erstellen. Pro Fach muss während der Aus-bildung auch ein langer Entwurf von acht Seiten angefertigt werden. Vorlagen dazu finden sich auf der Website des Studienseminars.
- **Wer bewertet uns am Ende der Ausbildung?**
Wir bekommen im Gegensatz zu LiV weder Modulnoten noch eine Abschlussnote. Wenn wir den AP-Lehrgang erfolgreich abschließen, bekommen wir einen Gleichstellungsbescheid, mit dem wir uns dann auf die Rangliste setzen lassen. Entscheidend ist dabei die Note, die wir aus unserem Herkunftsland mitbringen.
- **Wie viele Unterrichtsstunden (Ust.) sollen wir pro Woche eigenverantwortlich absolvieren?**
In der Regel sollten EU-Lehrer nach dem Einführungssemester 10 Ust./Woche unterrichten, im Gegensatz zu den LiV, die 10-12 Ust. unterrichten sollen. Auf diesen Unterschied kann man sicherheitshalber die Schulleitungen am Ende des Einführungssemesters noch einmal dezent hin-weisen! Wird die Zahl der 10 Ust. ausnahmsweise überschritten, sollte im nachfolgenden Semester ein Ausgleich gefunden werden.
- **Müssen wir auch einen Erste-Hilfe-Kurs vorweisen?**
Im Gegensatz zu den LiV sind wir nicht verpflichtet, einen Erste-Hilfe-Kurs im Laufe unseres Anpassungslehrgangs zu absolvieren. Solche mehrtägigen kostenlose Kurse werden vom Studienseminar während der Ferien für die LiV organisiert. Es ist aber sehr sinnvoll, daran teilzunehmen, weil man das sonst in den ersten drei Berufsjahren selbst organisieren und finanzieren muss. Im Sekretariat des Studienseminars kann man die Termine der Kurse erfahren und sich anmelden.
- **Was sind Personalrat und Seminarrat?**
Personalrat und Seminarrat sind Mitbestimmungsgremien des Seminars. In beiden Gremien ist an unserem Seminar jeweils eine gewählte EU-Lehrkraft vertreten, die dort die Interessen der EU-Lehrkräfte vertritt. Im Personalrat geht es um personelle Angelegenheiten (z.B. Mitbestimmung bei Neueinstellungen von Ausbilderinnen und Ausbildern), im Seminarrat um Inhalte und Organisation der Ausbildung. Eine Mitarbeit in diesen Gremien kostet zwar etwas Zeit, ist aber sehr empfehlenswert, weil man viele interessante Hintergrundinformationen bekommt und auch etwas Einfluss auf die Entwicklung des Seminars nehmen kann. Außerdem wird dieses Engagement vom Seminar gerne gesehen.

Gebräuchliche Abkürzungen

APL = Anpassungslehrgang

BRB = Fortlaufende Beratung, Reflexion Berufsrolle

DS = Darstellendes Spiel

LiV = Lehrkraft in Vorbereitungsdienst

UB = Unterrichtsbesuch

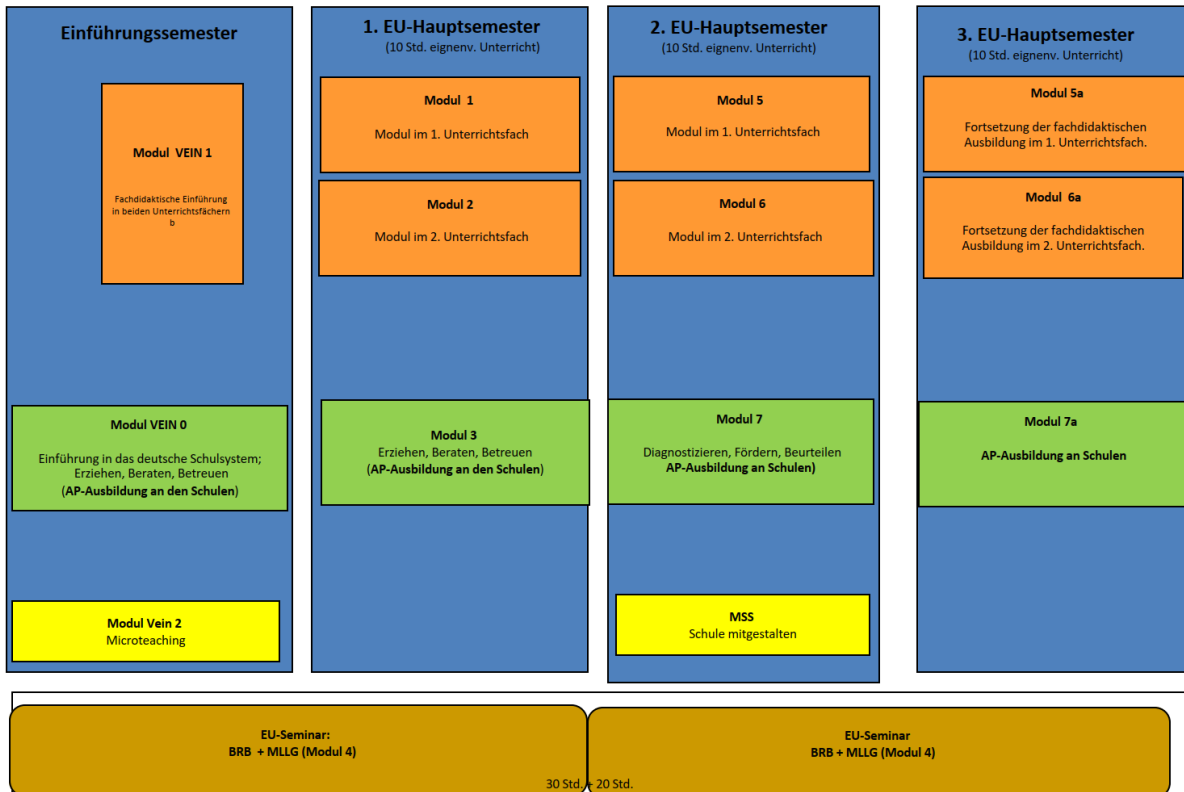
UV = Unterrichtsversuch

PR= Personalrat

SR= Seminarrat

Weitere wichtige Informationen findet ihr auf der Webseite des Studienseminars z.B. im „Dienstlichen Leitfaden“.

3. Strukturmodell zum EU-Anpassungslehrgang ab 1.11.2011





Teilnahmenachweis für EU-Lehrkräfte

Frau / Herr XXX

hat im	Einführungssemester	Zeit:	01.0x.202x – 31.0x.202x
	Hauptsemester		01.0x.202x – 31.0x.202x
	Hauptsemester		01.0x.202x – 31.0x.202x

am allgemeindidaktischen/ fachdidaktischen
Modul

teilgenommen.

Themen:

Frankfurt am Main, den xxx

Ausbilder/in am Studienseminar

Stempel

Stuttgarter Straße 18 - 24, 60329 Frankfurt am Main
Telefon (069) 38989 343/344 Telefax (069) 38989 395
E-Mail: Poststelle.sts-gym.ffm@kultus.hessen.de
Internet: <https://sts-gym-frankfurt.bildung.hessen.de>